



CC/CP (04) 2 final
28. Mai 2004

f/d/nl

Pressemitteilung

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hielt am 27. und 28. Mai 2004 unter dem Vorsitz von Herrn Michiel I. Van der Zee, Kommissar der Niederlande, ihre Frühjahrstagung in Basel ab. Diese Tagung fand auf Einladung der Delegation der Schweiz aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der modernen Rheinschifffahrt bis Basel ausnahmsweise in dieser Stadt statt.

Bei dieser Gelegenheit konnte die ZKR erstmals die Vertreter der Slowakei begrüßen, der sie vor kurzem den Status des Beobachterstaates eingeräumt hat.

In einer ersten allgemeinen Erklärung wies der Präsident der Zentralkommission darauf hin, dass die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgrund des Zusatzprotokolls Nr. 2 Zugang zur Rheinkabotage erhalten.

Wirtschaftliche Lage

2003 verzeichnen die Beförderungsmenge und die Beförderungsleistung auf dem traditionellen Rhein gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 5,8% bzw. 9,9%. Ursächlich für diese negative Entwicklung ist in erster Linie die besonders ungünstige Wasserführung in der zweiten Jahreshälfte. Die Ergebnisse für das erste Halbjahr 2004 sind infolge der Normalisierung der Wasserstände und der Wiederankurbelung der Wirtschaftstätigkeit in Europa wieder positiver ausgefallen.

In der Trockenschifffahrt wurde im gesamten Jahr 2003 und verstärkt in der zweiten Jahreshälfte eine mengenmäßige Abnahme der Beförderungen von Schüttgut registriert. Im Jahre 2004 wird für die Sektoren Kohle und Stahl jedoch eine anhaltend günstige Konjunktur verzeichnet.

Im Containerverkehr ist im Jahre 2003 für die Beförderung beladener Container auf dem traditionellen Rhein in TEU die Marke von 1 Million überschritten worden. Dies bedeutet ein Plus von 8% gegenüber dem Vorjahr und dies trotz schlechter Wasserstandsverhältnissen in der zweiten Jahreshälfte, die vor allem für große Containerschiffe nachteilig waren und diese zuweilen zu einer Reduzierung ihrer Auslastung um 25% gezwungen haben. Im Jahre 2004, als der in den ersten Monaten festgestellte Nachholeffekt vorbei war, registrierte der Containerverkehr in Richtung Oberrhein bereits ab April einen leichten Rückgang. Sehr große Mengen eingehender Container aus Asien, die für Europa bestimmt waren, führten zu Engpässen an den Schnittstellen See-/Binnenschifffahrt in den ARA-Häfen (Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen). Die daraus resultierenden langen Wartezeiten an den Verladestellen beschädigen das Image der Binnenschifffahrt zunehmend. Angesichts des wachsenden Containeraufkommens finden Verlagerungen auf andere Verkehrsträger, aber auch auf andere Seehäfen statt. Wenn nicht rasch Wege gefunden werden, um diese Engpässe zu beseitigen, besteht die Gefahr, dass die Marktanteilsverluste der Binnenschifffahrt struktureller Art werden könnten. Wichtig ist

deshalb, dass die betroffenen Seehäfen unverzüglich Maßnahmen treffen, um die stark wachsenden Umschlagsvolumen bewältigen zu können.

In der Tankschifffahrt verlangsamte sich die Beförderungstätigkeit genau wie in der Trockenschifffahrt hauptsächlich wegen der Wasserstandverhältnisse in der zweiten Jahreshälfte. Die Aussichten für das erste Halbjahr 2004 sind nicht besonders günstig, denn abgesehen von dem Nachholeffekt zu Beginn des Jahres ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Beförderungen von Erdölzeugnissen sehr schwach ist und die Belebung der Konjunktur im Chemiesektor auf sich warten lässt.

Die extremen Witterungsverhältnisse im Laufe des Jahres, die erneut auftreten können, haben die Vorteile kleinerer Einheiten deutlich gemacht, die in Niedrigwasserperioden effizient eingesetzt werden können.

In Bezug auf das Laderaumangebot ist festzustellen, dass die zahlreichen Neubauten, die seit Ablauf der Kapazitätsmaßnahmen in Betrieb genommen worden sind, und vor allem diejenigen, die 2004 noch zu erwarten sind, das Entstehen neuer Überkapazitäten befürchten lassen. Dies gilt besonders für den Tankladeraum, wo nicht mit einem strukturellen Wachstum der Verkehrsnachfrage gerechnet wird. Dessen sollten sich die Investoren bei ihren Entscheidungen bewusst sein.

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sieht Umweltschutz prioritär für ihre Arbeiten

Anlässlich ihrer Plenartagung hat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ein Arbeitsprogramm mit einer umfangreichen Liste von Maßnahmen zum Schutze der Umwelt verabschiedet. Außerdem fasste die ZKR Beschlüsse, die die Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt fördern werden.

Im Laufe der intensiv geführten Diskussion stellte der Generalsekretär der ZKR, Jean-Marie Woehrling fest, die Zukunft der europäischen Binnenschifffahrt hänge davon ab, dass sie ihren ökologischen Vorsprung gegenüber anderen Verkehrsträgern erhalten und ihre ökologischen Vorteile der Politik und der Öffentlichkeit nachvollziehbar kommunizieren kann.

Henk Sterk, Geschäftsführer der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR), erläuterte die Konsequenzen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft für den Rhein. Er zeigte sich erfreut über die bisherige Zusammenarbeit der Arbeitsebenen beider Kommissionen. Gleichzeitig forderte er die ZKR auf, sich auch auf höherer Ebene zu engagieren um sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der Richtlinie die Belange der Binnenschifffahrt ihren ökologischen Vorteilen angemessen berücksichtigt werden.

Dementsprechend hat die Zentralkommission mit zwei grundlegenden Beschlüssen ihre Unterstützung der Grundsätze der Gemeinschaftsrichtlinien zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) und zum Fauna Flora Habitat Regime bekräftigt. Nach ihren Feststellungen sind die Zielsetzungen dieser Richtlinien nicht strittig mit denen der Binnenschifffahrt. Sie hat ihren Willen und ihr Interesse bekundet, sich weiterhin für die Umsetzung von Maßnahmen einzusetzen, die eine gleichermaßen ökologisch wie ökonomisch nachhaltige Entwicklung der Binnenschifffahrt gewährleisten. In ihr Arbeitsprogramm hat die ZKR darüber hinaus weitere betriebliche, technische und infrastrukturelle Themen aufgenommen, die dem Umwelt und Naturschutz dienen. Die mit ihr assoziierten internationalen Wirtschaftsverbände sowie Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen hat die ZKR eingeladen, dabei

mitzuwirken. Die ZKR ist der Auffassung, dass sie der aus ihrer hervorgehobenen Stellung in der europäischen Binnenschifffahrt resultierenden Verantwortung für eine ökologisch verträglich Bewältigung der künftigen Transportleistungen damit mehr denn je gerecht werden wird.

Nachrichten für die Binnenschifffahrt – Zentralkommission für die Rheinschifffahrt beschließt bereits dritten Standard im Rahmen der River Information Services (RIS)

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) sieht Binnenschifffahrtsinformationsdienste, in Europa mittlerweile einheitlich als RIS bezeichnet, als effizientes Mittel, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt weiter zu erhöhen. Daher hat sie, aufbauend auf Arbeiten europäischer Expertengruppen, in den vergangenen Jahren in rascher Folge notwendige Standards, die für eine einheitliche Einführung der RIS auf dem Rhein und darüber hinaus notwendig sind, verabschiedet. Dazu gehört auch der jetzt beschlossene Standard "Nachrichten für die Binnenschifffahrt."

Derzeit werden Nachrichten für die Binnenschifffahrt überwiegend nur in der Landessprache zur Verfügung gestellt. Binnenschifffahrt ist jedoch in erster Linie ein international, über große Entfernungen hinweg agierender Verkehrsträger, weshalb sicherheitsrelevante oder für die Reiseplanung wichtige Nachrichten für die europäischen Binnenschifffahrtstreibenden in allen Sprachen zugänglich gemacht werden sollten.

Die Standardisierung der Nachrichten für die Binnenschifffahrt soll

- die automatische Übersetzung der wichtigsten Inhalte der Nachrichten in alle Sprachen der beteiligten Staaten gewährleisten,
- eine harmonisierte Struktur von Datensätzen in allen beteiligten Staaten bereitstellen, um die Integration der Nachrichten in Reiseplanungssysteme zu erleichtern,
- einen Standard für Wasserstandsinformationen zur Verfügung stellen,
- mit der Datenstruktur von anderen RIS kompatibel sein,
- den Datenaustausch zwischen verschiedenen Staaten erleichtern.

Ergänzende Informationen können als freier Text gegeben werden. Nachrichten nach diesem Standard können über das Internet und zusätzlich zum Beispiel über WAP oder E-Mail Dienste zur Verfügung gestellt werden. Behörden, die Nachrichten für die Binnenschifffahrt international zur Verfügung stellen, sind gehalten, diesen Standard zu verwenden.

Überarbeitungen (Updates) dieses Standards einschließlich neuer standardisierter Codes und zusätzlicher Sprachen – wie auch die bisher verabschiedeten Standards der elektronischen Wasserstraßenkarte (Inland ECDIS) und des elektronischen Berichtswesens (Electronic Reporting) – veröffentlicht die ZKR auf ihrer Internetseite (www.ccr-zkr.org).

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt stellt Weichen für moderne Sicherheitsvorschriften in der Fahrgastschifffahrt

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat einen wegweisenden Beschluss gefasst, der die Weichen für moderne Sicherheitsvorschriften in der Fahrgastschifffahrt stellt. Diese Vorschriften sollen dem heutigen Stand der Technik Rechnung tragen und ein Sicherheitsniveau gewährleisten, wie es von den Fahrgästen erwartet werden darf. Dazu haben die zuständigen Gremien der ZKR den Entwurf für ein revidiertes § 15.15 „Fahrgastschiffe“ zur Rheinschiffsuntersuchungsordnung und eine Verordnung über Sicherheitspersonal in der Fahrgastschifffahrt ausgearbeitet.

Die ZKR hat bei der Erarbeitung dieses Entwurfs eng mit den betroffenen Verbänden des Schifffahrtsgewerbes zusammengearbeitet und seine Vertreter mehrfach angehört. Ihre zuständige Arbeitsgruppe war – wie auch bei ihren anderen Arbeiten – bemüht, den Bemerkungen der Verbände, Rechnung zu tragen, wenn dies mit der Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus für die Fahrgäste vereinbar war.

Die Vorschriften wurden von Experten der technischen Schiffssicherheit, in Zusammenarbeit mit den anerkannten Klassifikationsgesellschaften, unter weitgehender Beteiligung von Vertretern aus anderen EU-Ländern erarbeitet. Es besteht Übereinstimmung in der zuständigen EU-Arbeitsgruppe, dass diese Entwürfe auch so in die entsprechende Richtlinie der EU übernommen werden sollten. Damit wird die gewünschte EU-weite Kompatibilität hergestellt werden.

Die ZKR hat diese Bestimmungen noch nicht endgültig verabschiedet. Durch die jetzt erfolgte Beschlussfassung soll erreicht werden, dass die Orientierungen der ZKR frühzeitig und klar kommuniziert werden. Den zuständigen Ausschüssen hat sie den Auftrag erteilt, die noch ausstehenden Prüfungen hinsichtlich Erleichterungen für bestimmte Fahrgastschiffe, der in §15 gezielten Übergangsbestimmungen, niederländische und französische Sprachfassung sowie Anmerkungen der gemeinsamen Expertengruppe mit der Europäischen Gemeinschaft abzuschließen. Die ZKR gedenkt, die endgültigen Vorschriftentexte auf ihrem Herbstplenium 2004 zu verabschieden. Zudem wird sie danach die Prüfung von Maßnahmen, die es ermöglichen, aufgrund organisatorischer Vorkehrungen oder vorteilhafter regionaler Bedingungen auf bestimmte Sammelrettungsmittel an Bord vorhandener Schiffe zu verzichten, fortführen. Sie erwartet dazu auch konkrete Vorschläge der internationalen Verbände des Schifffahrtsgewerbes.

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt modernisiert Gefahrgutvorschriften

Anlässlich ihrer Plenartagung hat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) umfangreiche Änderungen des ADNR, ihrer Gefahrgutvorschriften, beschlossen. Diese Änderungen gewährleisten, dass das ADNR weiterhin dem Stand der Technik entspricht und mit den internationalen Gefahrgutregelungen anderer Verkehrsbereiche kompatibel ist.

Der Präsident der Zentralkommission, Michiel I Van der Zee, dankte den beteiligten Experten und dem Sekretariat für die umfangreiche und engagierte Arbeit. Er betonte, dass die enge Zusammenarbeit mit den internationalen Verbänden der verladenden Wirtschaft und des Schifffahrtsgewerbes praxisnahe Regelungen auf hohem Sicherheitsniveau ermöglichten.

Nächste Sitzung

Die nächste ordentliche Plenarsitzung der Zentralkommission ist für den 24. und 25. November 2004 in Straßburg vorgesehen.

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

2, Place de la République
F – 67082 STRASBOURG CEDEX
☎ 00 33 (0)3 88 52 20 10
Fax : 00 33 (0)3 88 32 10 72
E-Mail Adresse : ccnr@ccr-zkr.org